

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLASCOPLAST RAPID

Druckdatum: 17.10.2015

Materialnummer: 1179

Seite 2 von 6

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NOx), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid., Kohlendioxid (CO₂), Formaldehyd

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit chemischen Stoffen allgemein bekannten Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Kühl und trocken lagern.

Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Additiv, Estrichzusatzmittel

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLASCOPLAST RAPID

Druckdatum: 17.10.2015

Materialnummer: 1179

Seite 3 von 6

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen, welche zur Überwachung von Grenzwerten führen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit chemischen Stoffen allgemein bekannten Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

nicht relevant

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellbraun
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):	6 - 7
----------------------	-------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	>100 °C
Sublimationstemperatur:	nicht bestimmt
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt
Pourpoint:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt

Entzündlichkeit

EG-Sicherheitsdatenblatt
 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLASCOPLAST RAPID

Druckdatum: 17.10.2015

Materialnummer: 1179

Seite 4 von 6

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Gemisch ist nicht explosiv.

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,05 g/cm ³
Schüttdichte:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
-------------------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren und Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abspaltung von Formaldehyd bei Erwärmung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
ATEmix geprüft

	Dosis	Spezies	Quelle
LD50, oral	>2000 mg/kg	Ratte	
LD50, dermal	>2000 mg/kg	Ratte	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLASCOPLAST RAPID

Druckdatum: 17.10.2015

Materialnummer: 1179

Seite 6 von 6

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0,03 % (0,318 g/l)

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Das MSDS wird in folgenden Abschnitten geändert:
Das MSDS wurde vollständig überarbeitet in Übereinstimmung mit CLP- und REACH-Verordnungen und wird in vielen Abschnitten mit den Ergebnissen der chemischen Sicherheitsbeurteilungen gemäß der REACH-Registrierung angepasst.
Dieses MSDS ersetzt alle vorherigen Ausgaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)



GLASCOPLAST RAPID

ANWENDUNGSBEREICH

Hochleistungsadditiv zur Herstellung von früh belegreifen zementgebundenen Estrichen nach DIN 18560 der Güte bis CT-F7 als Verbundestrich, schwimmend auf Trennlage oder Dämmstoff, sowie als Heizestrich.

EIGENSCHAFTEN

- Deutliche Verbesserung der Verarbeitung
- Beschleunigung der Hydratationsphasen
- Schwundreduzierend und rückfeuchteschützend
- Hohe Frühfestigkeit
- Begehbar nach 24 Std., belegreif nach 5-16 Tagen (je nach Dosierung)
- Für alle Heizungssysteme geeignet (aufheizbar bereits nach 48 Stunden)
- Emissionsarm, bauökologisch & physiologisch unbedenklich (geprüft nach AgBB Bewertungsschema)

DOSIERUNG & VERBRAUCH

GLASCOPLAST RAPID wird je nach gewünschter Trocknungszeit wie folgt dosiert:

Dosierung:	2,0%	5-8 Tage
	1,5%	9-12 Tage
	1,0%	13-16 Tage

Die Dosierung erfolgt grundsätzlich direkt auf die Estrichpumpe zusammen mit dem ersten Anmachwasser.

Die Mörtelkonsistenz wird erdfeucht bis leicht plastisch eingestellt. Höhere Wasserzugaben verändern die ausgelobten Eigenschaften.

Nach Zugabe aller Komponenten muss zur vollen Entfaltung der Wirkungsweise unserer Produkte eine Nachmischzeit von ca. 2 Minuten eingehalten werden!

Mischempfehlung je m³

	CT-F4	CT-F5
Estrichsand 0/8 mm (A/B)	1500 kg	1560 kg
CEM I 32,5 R	250 kg	312,5 kg
GLASCOPLAST RAPID	2,5-5 kg	3,1-6,25 kg

Wasser abhängig von Sand, Sandfeuchte, Bindemittel und der Dosierung (w/b ≤ 0,45)

Zur weiteren Festigkeitssteigerung empfiehlt es sich ca. 20% vom Estrichsand durch Splitt (2-5 mm) zu ersetzen oder/und einen CEM I 42,5 R zu verwenden.

HEIZESTRICH

Bei Fußbodenheizungen soll 48 Stunden nach Estricheinbau mit dem verkürzten „Aufheizprotokoll für **GLASCOPLAST RAPID**“ begonnen werden.

BELEGREIFE

Die Restfeuchtemessung wird mit dem CM Gerät gemäß der Arbeitsanweisung der DIN 18560 „Durchführung von CM Messungen“ durchgeführt. Die Oberbelagsverlegung erfolgt gemäß den gewerkespezifischen Vorgaben und unmittelbar nach Erreichen der Belegreife.

TECHNISCHE DATEN

Lieferform: flüssig

Farbe: braun

Verpackung: Einwegbinde 25 kg-Palette mit 24 x 25 kg, Container mit 1000 kg

Haltbarkeit: 12 Monate bei frostfreier, kühler Lagerung

Bitte die Seite 2 „Hinweise zur Trocknung“ beachten!



HINWEISE ZUR TROCKNUNG

Alle Angaben zur Belegreife beziehen sich auf eine Estrich-nennndicke von 65 mm beheizt und 50 mm unbeheizt, bei einer Raumtemperatur ≥ 15 °C und einer rel. LF von ≤ 65 %.

Wie bei allen mineralischen Baustoffen ist bei größeren Dicken oder/und schlechteren klimatischen Bedingungen mit einer entsprechend längeren Trocknungszeit zu rechnen.

Ungünstige bauklimatische Bedingungen verzögern die Trocknung. Hohe Luftfeuchtigkeit, wenig oder keine Luftwechselraten, feuchte Wände, Taupunktunterschreitung, fehlende Abdichtungen zum Untergrund, sowie auch Putz- und Anstricharbeiten verzögern die Trocknung oder können zu einem Rückfeuchten führen. Bereits belegereife Estriche können wieder Feuchtigkeit aufnehmen.

Das aus dem Estrich austretende Wasser muss von der Luft aufgenommen und möglichst schnell abtransportiert werden. Voraussetzung hierfür ist der ständige Austausch der mit Feuchtigkeit angereicherten Luft durch frische, trockenere Luft. Das bedeutet, dass die Trocknungszeit auch von der Art und Weise der Lüftung abhängt. Geschlossene Fenster behindern bzw. verhindern den Luftaustausch und verzögern die Trocknung erheblich.

Zu beachten ist hierbei auch die Feuchte der Rohdecken. Baufeuchte erfordert grundsätzlich eine fachgerechte Bautrocknung, wobei eine Untertrocknung des Estrichs zu vermeiden ist.

Die normativen und produktspezifischen Verarbeitungstemperaturen sind zwingend einzuhalten. Darüber hinaus ist das BEB Merkblatt „Bauklimatische Voraussetzungen zur Trocknung von Estrichen“ zu beachten.

Zuständig für die bauklimatischen Bedingungen ist der Auftraggeber bzw. die Bauleitung.

Um eine gesicherte Trocknung zu erreichen sind nachfolgend aufgeführte Punkte zu beachten.

- Einseitiges Kippen der Fenster schon ab dem Estricheinbau.
- Die Heizung sollte bei niedrigen Raumtemperaturen, z.B. in den Wintermonaten bereits von Verlegebeginn an mit der geringsten Vorlauftemperatur (≤ 20 °C) in Betrieb genommen werden.
- 3 Tage nach der Estrichverlegung ist ein Luftaustausch (3 Mal täglich über mind. 20 Minuten kontrolliertes Öffnen und Schließen der Fenster) zu gewährleisten um die überschüssige Feuchtigkeit kontrolliert abzutransportieren. (Zeitpunkt je nach Witterung).
- Die Estrichoberfläche darf nicht mit Folien, Baumaterialien o.ä. abgedeckt werden.
- Durchzug und direkte Sonneneinstrahlung ist zu vermeiden.

Optimale Trocknungsbedingungen liegen vor, wenn die Oberflächentemperatur mindestens 5 °C über der Taupunkttemperatur liegt und die Luftfeuchtigkeit unter 65 % liegt.

Die allgemeinen Verarbeitungsrichtlinien der GLASS AG sind zu beachten.

Weitere Informationen und aktualisierte Datenblätter finden Sie unter www.glass.ag



Aufheizprotokoll **GLASCOPLAST RAPID**

Auftraggeber: _____

Bauvorhaben: _____

Bauabschnitt: (Stockwerk/Wohnung) _____

VORBEMERKUNGEN

- Das Aufheizen erfolgt in Anlehnung an die Inhalte des „Schnittstellenprotokoll für beheizte und gekühlte Fußbodenkonstruktionen“ welches durch Gewerke des Fußbodenbaus verabschiedet wurde.
- Einseitiges Kippen der Fenster schon ab dem Estricheinbau.
- Die Heizung sollte bei niedrigen Raumtemperaturen, z.B. in den Wintermonaten bereits von Verlegebeginn an mit der geringsten Vorlauftemperatur ($\leq 20^\circ \text{C}$) in Betrieb genommen werden.
- In den Räumlichkeiten ist ein Luftaustausch (3 Mal täglich über mind. 20 Minuten kontrolliertes Öffnen und Schließen der Fenster) zu gewährleisten um die überschüssige Feuchtigkeit kontrolliert abzutransportieren. (Zeitpunkt je nach Witterung).
- Die Estrichoberfläche darf nicht mit Folien, Baumaterialien o.ä. abgedeckt werden.
- Durchzug und direkte Sonneneinstrahlung ist zu vermeiden.
- Das Aufheizen soll 48 Stunden nach Estricheinbau erfolgen.

Estrichverlegung

Datum: _____

Aufheizbeginn

Datum: _____

Während des Aufheizens ist die Nachtabenkung auszuschalten!

Die nachfolgende Tabelle gilt bei einer Dosierung von 2%

Durch Name und Unterschrift wird die Durchführung bestätigt

Tag	Vorgang	Name	Unterschrift
1	Aufgeheizt auf Vorlauftemperatur von 25°C		
2	Aufgeheizt auf Vorlauftemperatur von 35°C		
3	Aufgeheizt auf Vorlauftemperatur von 45°C oder max. Vorlauftemperatur		
4	Abgesenkt auf Vorlauftemperatur von 35°C		
5	Abgesenkt auf Vorlauftemperatur von 25°C		
6	CM Messung oder Folientest		

Ausgeführte Variante: 2,0% 1,5% 1,0% (bitte ankreuzen)

Bei unten aufgeführter Zusatzmitteldosierung gilt folgende Abweichung zur Tabelle:

1,5 %, zusätzliches Halten der max. Vorlauftemperatur ab dem 3. Tag für weitere 3 Tage

1,0 %, zusätzliches Halten der max. Vorlauftemperatur ab dem 3. Tag für weitere 7 Tage

Stand: 2018-01



Aufheizprotokoll **GLASCOPLAST RAPID**

WEITERE HINWEISE

Die Restfeuchtemessung wird mit dem CM Gerät gemäß der Arbeitsanweisung der DIN 18560 „Durchführung von CM Messungen“ durchgeführt. Die Oberbelagsverlegung erfolgt gemäß den gewerkespezifischen Vorgaben und unmittelbar nach Erreichen der Belegereife.

Werden die Bodenbeläge nicht innerhalb von 2 - 3 Tagen nach Beendigung des Aufheizvorgangs verlegt, ist die Beheizung direkt weiter zu führen und erst vor der Verlegung der Bodenbeläge auf ca. 20°C Estrichtemperatur zu reduzieren bzw. komplett auszuschalten.

BELEGREIFE

Die CM-Messung ist unmittelbar vor der Oberbodenverlegung durchzuführen.

Ende des Aufheizens

Datum: _____

Belegreife mittels CM-Messung festgestellt

Datum: _____

CM %: _____

Beginn der Oberbodenverlegung

Datum: _____

BESTÄTIGUNG

Ort/Datum

Heizungsbauer – Stempel/Unterschrift

Ort/Datum

Oberbodenleger – Stempel/Unterschrift

Ort/Datum

Bauleiter/Architekt – Stempel/Unterschrift

Ort/Datum

Bauherr/Auftraggeber – Stempel/Unterschrift

Die allgemeinen Verarbeitungsrichtlinien der Glass AG sind zu beachten.

Weitere Informationen und aktualisierte Datenblätter finden Sie unter www.glass.ag

Stand: 2018-01